

Wie kann ich Wohngeld beantragen?

Wie bei jeder Unterstützungsleistung des Staates ist auch beim Wohngeld ein Antrag bei der zuständigen örtlichen Behörde erforderlich. Das ist die Wohngeldbehörde Ihrer Gemeinde-, Stadt- oder Kreisverwaltung. Die meisten Wohngeldbehörden bieten den Antrag bereits online auf ihren Internetseiten an.

Bei Haushalten, die bereits Wohngeld erhalten, wird automatisch und ohne Antrag über eine Erhöhung entschieden. In diesen Fällen ist ein Antrag erst wieder nach Ablauf des laufenden Bewilligungszeitraums erforderlich.

Welche Unterlagen brauche ich?

Sie brauchen zur Beantragung von Wohngeld insbesondere einen:

- Wohngeldantrag,
- Nachweis über die Wohnkosten (z.B. Mietvertrag),
- Einkommensnachweis (z.B. Lohnabrechnung, Rentenbescheid).

Je nach Lebenssituation kommen weitere Nachweise hinzu.

Wo und wie kann ich mich beraten lassen?

Informationen zum Wohngeld gibt es im Internet unter: bmwsb.bund.de/wohngeld

sowie per Telefon: 030 - 20179050.

Viele Kommunen und auch die Sozialverbände stellen weitere Informationen zum Wohngeld bereit und haben zudem eigene Beratungsdienste eingerichtet.

Impressum

Herausgeber
Bundesministerium für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen
www.bmwsb.bund.de

Stand
Januar 2025

Bildnachweis
Shutterstock

Bestellmöglichkeit
Publikationsversand der Bundesregierung:
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
Servicetelefon: 030 182722721
Servicefax: 030 18102722721
publikationen@bundesregierung.de

Bestellung über das Gebärdentelefon:
gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de

Online-Bestellung:
www.publikationen-bundesregierung.de

Artikelnummer: BMWSB25002

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.



www.bmwsb.bund.de

- social.bund.de/@BMWSB_Bund
- x.com/BMWSB_Bund
- youtube.com/@Bundesbauministerium
- instagram.com/bundesbauministerium

Wohngeld-Plus

Sorgenfreier wohnen



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

Wohngeld-Plus

Sorgenfreier wohnen.

Was ist Wohngeld?

Die Belastung durch Wohnkosten ist für viele Haushalte mit niedrigen Einkommen hoch.

Hier hilft das Wohngeld:

Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zu den Wohnkosten für eine Mietwohnung oder selbstgenutztes Wohneigentum.

Wohngeld unterstützt Haushalte mit geringem Einkommen, die über der Grundsicherung liegen. Es trägt dazu bei, ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen sicherzustellen.

Mit dem Wohngeld-Plus hat das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) 2023 eine Entlastung für viele Menschen mit niedrigen Einkommen auf den Weg gebracht, damit diese nicht aufgrund ihrer Wohnkosten in Schwierigkeiten geraten. Viele Bürgerinnen und Bürger können dadurch sorgenfreier wohnen.

Was ändert sich zum 1. Januar 2025?

Das Wohngeld wurde zum 1. Januar 2025 dynamisiert, d.h. es wurde an die Inflation angepasst. Die im Wohngeldgesetz vorgeschriebene Erhöhung ist wichtig, damit die Entlastung durch die Wohngeld-Plus-Reform von 2023 auch real erhalten bleibt.

Ziel der Dynamisierung ist, dass Erwerbstätige sowie Rentnerinnen und Rentner, die Wohngeld beziehen, so entlastet werden, dass sie nicht wegen höherer Mieten oder steigender Belastungen Bürgergeld oder Grundsicherung beantragen müssen.

Was bringt die Dynamisierung des Wohngeldes?

- Das Wohngeld-Plus steigt zum 1. Januar 2025 durchschnittlich um rund 15 Prozent.
- Darin enthalten sind die Steigerung der Mieten und der Inflation von 2021–2023.
- Die Dynamisierung stabilisiert die Anzahl der Empfängerhaushalte.

Auch Sie können
Wohngeld-Plus beantragen.
Es ist Ihr gutes Recht!

Habe ich Anspruch auf Wohngeld?

Grundsätzlich gilt: Wer wenig Einkommen hat, sollte seinen Anspruch auf Wohngeld prüfen. Das gilt insbesondere für:

- Rentnerinnen und Rentner mit geringer Rente,
- Familien – auch Alleinerziehende und Paare – mit geringeren Einkommen,
- Studierende, sofern nicht der gesamte Haushalt dem Grunde nach einen Bafög-Anspruch hat,
- Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner.

Eigentümerinnen und Eigentümer können auch Wohngeld beziehen, denn Wohngeld wird auch als **Lastenzuschuss** für den selbstgenutzten Wohnraum geleistet. Berücksichtigt werden sowohl der Kapitaldienst (Zins und Tilgung) als auch die Bewirtschaftungskosten.

Wo kann ich prüfen, ob ich Anspruch auf Wohngeld habe?

Der **Wohngeldrechner** des BMWSB gibt einen ersten Überblick. Prüfen Sie ganz einfach im Internet, ob Sie Anspruch haben.

bmwsb.bund.de/wohngeldrechner

Wichtig: Verbindlich berechnen kann Ihren Wohngeldanspruch nur die für Sie zuständige Wohngeldbehörde.

